

ein stetes Vorankommen auf dem Wege der Festigung der Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa wichtig und notwendig ist. Die strikte Verwirklichung der Schlußakte als Ganzes bleibt vordringliches Anliegen der Außenpolitik der sozialistischen Staaten. Dringendes Gebot in Übereinstimmung mit dem Teil der Schlußakte, in dem die Erfordernisse der militärischen Entspannung Umrissen werden, ist die unverzügliche Einstellung des Wettrüstens und der Übergang zu echten Maßnahmen der —**■ Abrüstung**, besonders auf dem Gebiet der Kernwaffen. Diese Aufgabe muß gelöst werden, um die politische und militärische Konfrontation abzubauen, die Kriegsgefahr zu bannen, den Entspannungsprozeß zu erhalten und fortzusetzen und die Zusammenarbeit im Interesse des Friedens und des gegenseitigen Vorteils weiterzuentwickeln.

Konflikt: 1. objektive oder subjektive Erscheinungsform eines dialektischen —\*• *Widerspruchs* in den Beziehungen zwischen den Klassen, Gruppen und Individuen der Gesellschaft. Eine K.situation liegt dann vor, wenn ein objektiv dialektischer Widerspruch gegensätzliche, unvereinbare Bedürfnisse und Interessen hervorruft, die zu gegensätzlichen, einander ausschließenden gesellschaftlichen oder persönlichen Zielsetzungen und Verhaltensweisen führen; sie erfordert immer eine Entscheidung für die eine oder andere Zielsetzung und Verhaltensweise. K. liegen immer objektive dialektische Widersprüche zugrunde. Aber nur die antagonistischen Widersprüche der Klassengesellschaft führen notwendig zu K., die sowohl als gesellschaftliche wie als persönliche objektiven Charakter tragen. Die antagonistische Klassengesellschaft ist gesetzmäßig durch tiefe K. zerrissen, deren Aufhebung nur durch den Sieg der einen Klasse und den Un-

tergang der anderen Klasse möglich ist. Unter bestimmten Bedingungen können aber auch nichtantagonistische Widersprüche, wie sie in der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft auftreten, zu persönlichen und gesellschaftlichen K. werden. Die gesellschaftlichen K. können dann aber auf der Grundlage der gemeinsamen Interessen im Sinne des Fortschritts gelöst werden. Die sozialistische Gesellschaft schafft objektive gesellschaftliche Bedingungen, ihre Entwicklungswidersprüche so zu lösen, daß keine gesellschaftlichen K. auftreten. K. in der sozialistischen Gesellschaft können entstehen, wenn den objektiven Entwicklungsgesetzen in der gesellschaftlichen Tätigkeit nicht entsprochen wurde oder objektive Widersprüche nicht entsprechend den objektiven Entwicklungsgesetzen des Sozialismus gelöst werden. 2. internationale K. —**◀ ■ Gewaltverbot**

Konfliktkommission: in der DDR—► *gesellschaftliches Gericht* zur Beratung und Entscheidung von Arbeitsstreitfällen, von Vergehen, Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten, Verletzung der Schulpflicht und einfachen zivilrechtlichen Streitigkeiten, für die sie nach den gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte, GBl. I 1982, Nr. 13) zuständig ist. Die Bildung und die Tätigkeit von K. ist Ausdruck der —\* *sozialistischen Demokratie*. K. werden in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen auf Vorschlag der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitungen in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode der gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen gewählt. Ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und ihren Wählern rechenschaftspflichtig. Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen und die Kreisvorstände des FDGB sind für ihre Anleitung und Qualifi-